
**Für STAWAG Gas Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*
gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2025:**

| | | Nettopreis exkl. MwSt. | Bruttopreis inkl. 19 % MwSt. |
|---------------------|------------|----------------------------------|---|
| Energiearbeitspreis | ct/kWh | 6,44 | 7,66 |
| Grundpreis | Euro/Monat | 20,00 | 23,80 |

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die Preise beinhalten ausschließlich die Energielieferung. Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, eventuell anfallende Konzessionsabgaben, die Bilanzierungsumlage (ab dem 1. Oktober 2024 0,00 ct/kWh netto für registrierende Leistungsmessung und 0,00 ct/kWh netto für Standardlastprofile), die Kosten für Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO₂-Preis, ab dem 1. Januar 2025 0,998 ct/kWh netto), die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh netto), die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (ab dem 1. Januar 2025 0,299 ct/kWh netto) sowie die Mehrwertsteuer werden in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben sind abrufbar beim Netzbetreiber unter regionetz.de/geschaeftskunden/gasanschluss/netzentgelte. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind beim jeweiligen Messstellenbetreiber einsehbar.

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist im Energiesteuergesetz geregelt und wird als Verbrauchssteuer vom Kunden getragen. Die STAWAG ist dazu verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Vertragsgrundlagen

Die Ersatzversorgung unterliegt den vertraglichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen diese Grundversorgungsverordnung nicht vorliegen, können Sie diese unter stawag.de aufrufen.